



**WIENER PFADFINDER
UND PFADFINDERINNEN**



Pfadfindergruppe 42 „St. Sebastian“
RaRo-Sommerlager 2017

Liebe Ranger, liebe Rover, liebe Eltern!

Die Ranger- und Roverrotte "WILDGEESE" unserer Gruppe wird das kommende Sommerlager in den polnischen Masuren verbringen. Inmitten dieser polnischen Seenplatte werden wir unsere Route mit Kanus bewältigen und die ursprüngliche Natur erkunden.

Daher sind alle Ranger und Rover hoffentlich dabei am ...



Masuren '17

Freitag, 7. Juli bis Sonntag, 16. Juli 2017

Lagerbeitrag:

Seit 12.10.2003 gelten laut Beschluss der Gruppenversammlung folgende Lagerbeitrags-Spielregeln:

Frühbucharbonus:	Der Lagerbeitrag beträgt, bei Einzahlung bis 30.04.2017	€ 490.-
	für Zahlungen vom 01.05. bis 14.05. 2017	€ 505.-
	für Zahlungen vom 15.05. bis 31.05. 2017	€ 520.-
	und für Zahlungen nach dem 31.05. 2017*	€ 530.-

*) Der Lagerbeitrag ist **jedenfalls bis spätestens** 10.06.2017 einzuzahlen.

Anmeldung: so bald wie möglich, spätestens aber bis **1. März 2017**

Bezahlung: **Gruppenkonto Wr. Pfadfinder Gruppe 42, 1030 Wien:**
IBAN: AT432011100002306050 BIC: GIBAATWWXXX
Bestimmungszweck: „VOR- und ZUNAME - RaRo SOLA 2017“
(unbedingt angeben!)

Rückfragen: richten Sie bitte an **Markus Ortmayr mobil: 0660/5833611**
e-mail: markus@ortmayr.at

*das 42er-RaRo-Führungsteam
Bertl & Flo & Orti*

✂.....✂.....✂

**ANMELDUNG RANGER & ROVER - SOLA
Masuren '17**

*Ich melde meinen Sohn/meine Tochter..... für das
Ranger- und Rover-Sommerlager „Masuren '17“ der Gruppe 42 "St. Sebastian" vom **07.07. bis
16.07.2017** an.*

*Einzahlungstermine und Lagerordnung (Rückseite) nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den
Lagerbeitrag auf das Gruppenkonto (IBAN: AT432011100002306050), einzahlen.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Ranger&Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - ➔ dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - ➔ und im einfachen Leben in der Natur,
 - ➔ sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller FührerInnen & MitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung bei Lagerleitung bzw. Truppführung bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam

die Lagerleitung